

Erläuterungen zu den Eintragungen im Formular Fischereistatistik Binnengewässer M-V

Die Binnenfischereistatistik ist gemäß § 10 der Binnenfischereiverordnung M-V (geändert am 22. Oktober 2009, GVOBl. M-V, S. 641) von den Fischereiberechtigten, die ihre Gewässer nicht überwiegend mit der Handangel bewirtschaften, als gewässerbezogene Fischereistatistik zu führen.

- ¹ Angabe des ortsüblichen Gewässernamens (siehe auch Pachtvertrag). Bei mehreren Gewässernamen bitte Vorzugsnamen unterstreichen.
- ² Angabe des Kreises, in dem das Gewässer liegt (Kurzform, z.B. LWL). Bei kleineren Gewässern ist zusätzlich die Gemeinde einzutragen.
- ³ Die Angabe der Gewässernummer erfolgt durch die Fischereibehörde.
- ⁴ Weitere Fanggeräte bitte in Zeile 10 oder ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen. Zur Angabe des Fangaufwandes s. folgende Tabelle.
- ⁵ Für jeden Berichtsmonat ist in den Spalten 3 bis 14 der Fang in Kilogramm einzutragen. In den Zeilen 24 bis 29 sind weitere gefangene Fischarten einzutragen. Soweit für bestimmte Fischarten ein Aneignungsverbot besteht, sind die zufällig mitgefangenen und in das Gewässer zurückgegebenen Fänge (in Stück) einzutragen.
- ⁶ Blankaal und Gelbaal sind getrennt zu erfassen und einzutragen!
- ⁷ In der Zeile 30 ist die Anzahl der im Rahmen der Rohrwerbung gewonnenen Bunde einzutragen. Ein Bund hat in der Regel einen Umfang von 60 cm.
- ⁸ In den Zeilen 31 bis 35 sind Besatzmaßnahmen im betreffenden Gewässer einzutragen. Folgende Angaben sind vollständig zu machen:
Fischart, Sortierung bzw. Alter der Fische (z.B. H₀, K₃), Datum der Maßnahme, durchschnittliches Gewicht je Stück (außer bei Fischbrut), Gesamtstückzahl oder Gesamtmenge in kg.
Weitere Angaben bitte ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen.

⁴ Angabe des Fangaufwandes

Fanggeräte (Spalte 2)	Monatlicher Fangaufwand (Spalten 3 bis 14)
Großreusen	Anzahl der Reusen x Stellzeit (Tage) im Berichtsmonat
sonstige Kleinreusen (Krebsreusen)	(z.B. 4 Großreusen 30 Tage im Juni im Einsatz = 4 x 30 = <u>120</u> in Spalte 8 bei Großreusen eintragen)
Aalreusen (Aalkorbketten, Aalkörbe, Stucki-Reusen u.ä.)	<u>Anzahl der Eingänge</u> x Stellzeit (Tage) im Berichtsmonat
Stellnetze	Anzahl der Stellnetze x Stellzeit (Tage) im Berichtsmonat (z.B. 15 Stellnetze an 10 Tagen im Mai gestellt = 15 x 10 = <u>150</u> in Spalte 7 eintragen)
Zugnetz	Anzahl der Züge im Berichtsmonat
Langleine / Aalschnur	Anzahl der Haken x Einsatztage im Berichtsmonat
Puppen	
Stationärer Aalfang	Gesamtzeit <u>in Tagen</u> , in der der Aalfang im Berichtsmonat fängig war
Elektrofangergeräte	Gesamtzeit <u>in Stunden</u> , in der im Berichtsmonat E-Fischerei betrieben wurde

Die Binnenfischereistatistik ist bis zum 31. Januar bei der oberen Fischereibehörde abzugeben (Original und ein Durchschlag).

Fehlende, unvollständige oder verspätete Meldungen sind eine Ordnungswidrigkeit nach § 12 Binnenfischerei-Verordnung M-V (geändert am 22. Oktober 2009, GVOBl. M-V, S. 641) und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der zweite Durchschlag verbleibt beim Fischereibetrieb!